

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 24.04.2024

Beschluss: 530/24

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Oktober 2023 nebst dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Oktober 2023, vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Nachbargemeinden, der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft.

Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 26) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Verfahrensbeteiligten vom Ergebnis der Abwägung unter Angaben der Gründe Kenntnis zu geben.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	06.05.2024	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	07.05.2024	7					
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	8					
Stadtrat	16.05.2024	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Cochstedt“ der Stadt Hecklingen beschlossen.

Der Entwurf nebst Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluss 482/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Entwurf nebst Vorhaben- und Erschließungsplan) haben vom 22.02.2024 bis einschließlich 25.03.2024 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 08/24 vom 21.02.2024 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB erfolgte auch die Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsbeschluss entsprechend des anliegenden Abwägungskataloges zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Abwägungskatalog (Seite 1 bis 26)